

## Kurzfakten KfW-Corona-Hilfe 2020

Stand 23.04.2020

### 1. KfW-Sonderprogramm 2020 läuft erfolgreich

- **KfW-Sonderprogramm hat am 23.03.2020 einen Blitzstart hingelegt.** Antragstellung ist bei Banken und Sparkassen möglich. Seit 06.04.2020 erfolgen auch die Auszahlungen der KfW im Mengengeschäft an die Finanzierungspartner vollautomatisch.
- **Breiter Umfang des Hilfspakets.** Liquiditätsunterstützung für Mittelständler und junge Unternehmen, wie auch große Unternehmen in DAX-Größenordnung. Sonderprogramm nutzt Bankdurchleitungsweg (KfW-Unternehmerkredit & ERP-Gründerkredit – Universell) und Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierungen.
- **Antragstellende Unternehmen** dürfen sich per 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten gemäß EU-Definition befunden haben und müssen zu dem Stichtag geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aufgewiesen haben.
- **Aktuell: Verbesserungen in der Bankendurchleitungsvariante** seit gestern live:
  - **Verlängerte Kreditlaufzeiten** nutzen den beihilferechtlich möglichen Spielraum maximal aus. Für alle Darlehen bis zu 800.000 Euro wird eine Laufzeit von bis zu 10 Jahren und für Darlehen mit höheren Beträgen eine Laufzeit von bis zu 6 Jahren angeboten..
  - **Erweiterung der Preisklasse I** ermöglicht Antragstellung auch bei geringerer Besicherung. Zukünftig können auch Zusagen in der Kombination Bonitätsklasse 7 & Besicherungs-kategorie 3 erteilt werden.
- **Risikoübernahme der KfW erheblich gesteigert.** KfW übernimmt 90% des Kreditrisikos bei KMU (kleiner 250 Mitarbeiter und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz), 80% bei größeren Unternehmen und in der Konsortialfinanzierung. Deckung durch Garantie des Bundes.
- **Deutliche Verschlankeung der Antragsprozesse beschlossen.** Die KfW hat ein deutlich vereinfachtes Verfahren zur Risikoprüfung eingeführt. Konkret entfällt für Kredite bis zu 3 Mio. Euro pro Unternehmen die Risikoprüfung durch die KfW komplett, die KfW übernimmt vollständig die Ergebnisse der Prüfungen der Finanzierungspartner. Dies gilt auch bei Kreditbeträgen über 3 Mio. Euro bis einschließlich 10 Mio. Euro, sofern die Hausbank die Erfüllung der Fast Track Kriterien der KfW bestätigt.
- **Erleichterungen bei einzureichenden Unterlagen vereinbart.** Liegt noch kein Jahresabschluss für das Jahr 2019 vor, ist der 2018er-Abschluss zuzüglich einer BWA ausreichend. Eine detaillierte Liquiditätsplanung ist nicht notwendig. Die Anforderung der KfW ist damit konsistent zu den Anforderungen der meisten Hausbanken. Bei Kreditbeträgen bis zu 3 Mio. Euro verzichtet die KfW sogar vollständig auf die Einreichung dieser Unterlagen.

- **Vereinfachte Sorgfaltspflichten bei der Kreditvergabe** im KfW-Sonderprogramm 2020 unterstützt schnelle Auszahlung. Die Identifizierung wird zu einem späteren Zeitpunkt vollumfänglich nachgeholt. Diese Ausnahme gilt für Fälle des geringen und normalen Geldwäscherisikos.
- **Zinsfestlegung nach EU Temporary Framework für Durchleitkredite mit Haftungsfreistellung.** Mit dem Ziel günstiger Kreditzinsen dürfen Risikomargen für Kredite mit 5 Jahren Laufzeit für KMU auf 1% und für große Unternehmen auf 2% gesetzt werden. Die Margenkomponenten für die Hausbanken im RGZS der KfW bleiben dabei unverändert, die für den Bund eingenommene Marge reduziert sich entsprechend. Bei einem angenommenen Bankeneinstand von 0% können so Endkreditnehmerzinsen zwischen 1% und 1,46% für KMU angeboten werden, sowie zwischen 2% und 2,12% für größere Unternehmen.
- **Kleinkreditpräferenz deckt Fixkosten.** Für Kredite unter 125.000 Euro erhalten die Hausbanken auch im KfW-Sonderprogramm eine einmalige pauschale Bearbeitungsgebühr von 1 % des Kreditbetrages.
- **Der Antragsweg in der Bankdurchleitung** nutzt die Vertriebs- und Serviceplattform VSP der KfW, Zusageschreiben erfolgen automatisiert. Dies ermöglicht die Verarbeitung hoher Stückzahlen. Für die Neuakkreditierung von Finanzierungspartnern wurden die standardmäßigen Prozesse deutlich beschleunigt und die entsprechenden Akkreditierungsanforderungen in Bezug auf Rating und Sicherheiten für die Banken exklusiv für Zusagen aus dem Sonderprogramm deutlich gelockert.
- **Konsortialfinanzierungen werden ab i.d.R. 25 Mio. Euro angeboten.** Individuelle Finanzierungsstrukturen sind möglich. KfW begleitet Partnerbanken pari passu. Risikoprüfungen erfolgen banküblich, aber mit erhöhter Risikotoleranz. **Pragmatische Lösung für Betriebsmittellinien** implementiert: Im Rahmen des notwendigen Eigenanteils der Finanzierungspartner von mindestens 20% sind neue Betriebsmittellinien, aufzustockende Betriebsmittellinien sowie unter bestimmten Voraussetzungen Auszahlungen unter nicht gezogenen bestehenden Betriebsmittellinien berücksichtigungsfähig.
- **Wichtige Präzisierungen zur Beschleunigung** nach den ersten Erfahrungen im Austausch mit Finanzierungspartnern und Ressorts erzielt:
  - **Anforderungen zur Durchfinanzierung der unterstützten Unternehmen:** Auf Basis der wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens per 31.12.2019 kommt die Hausbank bzw. die Konsortialbank i.R. ihrer bankinternen Bewertung zum Ergebnis, dass das Unternehmen in der Lage ist, die aufzunehmenden Kredite zu tragen, und dass das Unternehmen nach der Krise – unter der Annahme einer sich wieder normalisierenden wirtschaftlichen Gesamtsituation nach spätestens 3 Monaten – auch über den 31.12.2020 hinaus weiter überlebensfähig und damit in der Lage ist, angemessene Anschlussfinanzierungen aufzunehmen.
  - **Klarstellung zu Sicherheiten:** Darlehen aus dem KfW-Sonderprogramm 2020 sind banküblich zu besichern. Dies schließt die Möglichkeit von Blankokrediten ausdrücklich mit ein. Eine persönliche Haftung von Gesellschaftern wird von der KfW nicht gesondert gefordert – auch dann nicht, wenn die Hausbank diese i.d.R. für ihre eigenen Kredite vereinbart. Eine vorrangige Besicherung des Hausbankrisikos ist nicht möglich. Bei Kreditbeträgen über

100 Mio. Euro ist sicherzustellen, dass die KfW gleichrangig an bestehenden und zukünftigen Sicherheiten der Hausbank partizipiert.

- **Auszahlungen:** Innerhalb des KfW-Sonderprogramms werden der 80% (90%)-KfW-Anteil und der 20% (10%)-Bankenanteil pro-ratarisch ausgezahlt. Die KfW kann jedoch im Einzelfall ab Kreditbeträgen von 100 Mio. Euro sowie bei schwachen Bonitäten (Bonitätsklassen 6 und 7) eine abweichende Vorgehensweise beauftragen, die insbesondere auch eine pro-ratarische Ziehung ungezogener Linien der Hausbank außerhalb des KfW-Sonderprogramms umfasst.
  - **Gewinn- und Dividendenausschüttungen** der Unternehmen sind während der Laufzeit des Kredits nicht zulässig. Davon ausgenommen sind marktübliche Vergütungen für Geschäftsführer.
- **Hausbankprüfungen** erfolgen wie üblich anhand der Programmvorgaben und Förderrichtlinien sowie institutsinterner Prozesse und Dokumente der Hausbanken. Die Prüfungen der Risikobewertung werden sich an den veränderten aufsichtsrechtlichen Anforderungen der BaFin orientieren und anhand der bei den Finanzierungspartnern für die Risikobewertung vorhandenen Unterlagen stattfinden. Zusätzliche Unterlagen über die im Merkblatt angegebenen hinaus werden von der KfW nicht angefordert.

## 2. KfW-Schnellkredit ergänzt Sonderprogramm

- **Rasche Liquiditätshilfe** für Unternehmen mit mehr als 10 Vollzeitbeschäftigten, Beantragung ist seit 15.04.2020 bei Banken und Sparkassen möglich. Diese werden für den Treuhandkredit zu 100% von der Haftung freigestellt, gedeckt durch Bundesgarantie. Seit 22.04.2020 werden die Kreditanträge über die Vertriebs- und Serviceplattform zur KfW geleitet und vollautomatisch zugesagt.
- **Kredithöchstbeträge** bis 25% des Jahresumsatzes 2019, maximal 500.000 Euro pro Unternehmensgruppe mit bis zu 50 Mitarbeitern bzw. 800.000 Euro pro Unternehmensgruppe mit über 50 Mitarbeitern.
- **Lange Laufzeit von 10 Jahren** sorgt für unternehmensfreundliche Streckung der finanziellen Belastung, vorzeitige **Rückzahlung ist ohne Vorfälligkeitsentschädigung möglich.**
- **Finanziert werden Betriebsmittel und Investitionen.** Umschuldungen und Ablösung von Kreditlinieninanspruchnahmen sind ausgeschlossen. Gewinn- und Dividendenausschüttungen während der Laufzeit des KfW-Schnellkredits sind nicht zulässig. Vergütungen für Geschäftsführer sind auf 150.000 Euro pro Jahr und Person gedeckelt.
- **Stichtagsbezogene Voraussetzungen reduzieren Aufwand** für Antragssteller und Hausbanken. Unternehmen müssen seit mindestens 01.01.2019 am Markt aktiv sein und in der Summe der Jahre 2017-2019 oder in 2019 einen Gewinn erwirtschaftet haben. Zum Stichtag 31.12.2019 dürfen die Unternehmen sich nicht in Schwierigkeiten gemäß EU-Definition befunden haben und müssen zu diesem Zeitpunkt geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aufgewiesen haben. Antragsteller geben hierzu standardisierte schriftliche Versicherungen ggü. ihrer Hausbank ab.
- **Verzicht auf Risikoprüfung durch Hausbank und KfW stellt schnelle Kreditgewährung sicher. Es werden auch keine Sicherheiten bestellt.** Die Hausbank führt

die Know-Your-Customer-Prüfung durch und bestätigt die Einhaltung der Programmbedingungen. Im Einzelnen prüft und bestätigt sie Angaben zur Anzahl der Mitarbeiter, Jahresumsatz 2019 und Gewinn in der Summe 2017-2019 oder in 2019, die Einhaltung des Kredithöchstbetrags, sowie auf Basis der Auskunft einer allgemein anerkannten Auskunftsei das Nichtvorliegen von Negativmerkmalen.

- **Der Kreditzinssatz ist für alle Unternehmen einheitlich.** Er orientiert sich an der Kapitalmarktentwicklung, wird bei Zusage festgelegt und beinhaltet eine einheitliche Zinsmarge von 3% p.a. Die Hausbanken erhalten je zugesagtem Kreditantrag ein Bearbeitungsentgelt i.H.v. 1.000 Euro sowie eine laufende Bearbeitungsmarge von 0,2% p.a.
- **Ein Wechsel vom KfW-Sonderprogramm zum KfW-Schnellkredit ist ausgeschlossen.** Zusätzlich zum KfW-Schnellkredit dürfen Antragsteller bis 31.12.2020 keinen weiteren KfW-Kredit beantragen. Eine Kumulierung mit Instrumenten des Wirtschaftsstabilisierungsfonds oder den Corona-Hilfsprogrammen der Bürgschaftsbanken ist ausgeschlossen, mit Zuschüssen i.R. der Soforthilfeprogramme des Bundes und der Länder jedoch möglich.

### 3. Erleichterungen auch für laufende KfW-Finanzierungen

- **Stundungserleichterungen in der Bankdurchleitung geben Spielraum für Finanzierungskunden.** Ab dem 01.04.2020 fällige Tilgungsraten können für Finanzierungen im gewerblichen, wohnwirtschaftlichen und Infrastrukturbereich auf Antrag einvernehmlich gestundet werden. Auch in der Studienfinanzierung sind Stundungen unkompliziert auf Antrag möglich.

### 4. Intensive Kundeninformation

- Anzahl der Calls im **KfW-Infocenter „Mittelstand“** liegt um den Faktor 4 über Normalbetrieb.
- **Mittelstands-Sites und neuer Corona-Newsroom auf kfw.de** verarbeiten derzeit tausende Aufrufe täglich. **KfW-Newsletter „Unternehmensfinanzierung“** erreicht über 30.000 Kunden.
- **Vor-Antrags-App entlastet Bankberater** und beschleunigt Bearbeitungsprozess für Sonderprogramm und Schnellkredit. Kunden können anhand eines strukturierten Fragenkatalogs auf der KfW-Website ihren Antrag inhaltlich vorbereiten und an ihre Hausbank weiterleiten.
- **KfW Kommunikation vermittelt konkrete Informationen** über die Hilfsangebote in Print-, Online- und Social Media.